

Unternehmen mit Anschrift (Straße, Haus.-Nr., Ort) und Telefonnummer

Finanzadresse (FAD):
(Bei Rückfragen und Zahlungen stets angeben!)

Postanschrift

Stadtverwaltung Weimar
Abt. Steuern
Schwanseestr. 17
99423 Weimar

Bearbeiter: Frau Weihmann Tel.: 03643/ 762 415
Zimmer-Nr.: 316, Haus II
Fax: 03643/762 440
E-Mail: steuern@stadtweimar.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthuringen
BLZ **820 510 00** Konto-Nr. **301010005**

Sprechzeiten: Mo +Mi geschlossen
Di 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Do 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Spielgerätesteuererklärung

Monat: _____ Jahr: _____

Hinweis

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 15 Abs. 1 Nr.4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats** bei der Abt. Steuern in der Stadtverwaltung Weimar **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.

Die Steuer bemisst sich bei Spielgeräten mit Gewinn nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählerwerksdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählerwerksdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten. Bei Spielgeräten ohne Gewinn und Spielgeräten nach § 6 (1) Nr. 2c der Satzung erfolgt die Erhebung nach Stückzahlmaßstab. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten im Gebiet der Stadt Weimar (Spielgerätesatzung) verwiesen.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 a ThürKAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 b ThürKAG i.V.m. § 240 AO).

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

Im vor genannten Kalendermonat waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Weimar die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage/n ist/ sind Bestandteil dieser Steuererklärung.

Apparate mit Gewinnmöglichkeit	Gesamtsteuerbetrag in Euro
▪ Spielhallen (Anlage 1 a)	
▪ sonstige Aufstellorte nach § 2 (1) der Satzung (Anlage 1 b)	
Summe:	

2. Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab

Im vorgenannten Kalendermonat waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Weimar die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage/n ist/ sind Bestandteil dieser Steuererklärung.

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Gesamtanzahl in Stück	Gesamtsteuerbetrag in Euro
▪ Spielhallen (Anlage 2 a)		
▪ sonstige Aufstellorte nach § 2 (1) der Satzung (Anlage 2 b)		
Summe:		

Apparate mit sex-, gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen (Anlage 3)	Gesamtanzahl in Stück	Gesamtsteuerbetrag in Euro
Apparate in § 2 Abs. 1 der Satzung genannten Orten		
Summe:		

zu zahlender Steuerbetrag gesamt (in EUR): _____

3. Versicherung der Richtigkeit

Ich/ Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/ Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadtverwaltung Weimar erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen
bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder des
gesetzlichen Vertreters

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Weimar gilt als Steuerfestsetzung. Gegen die Heranziehung zur Spielapparatesteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestr. 17, 99423 Weimar einzulegen.